

Gengenbach sollen auch verpflichtet gewesen sein, sich einer Zunft anzuschließen.

Auf Klage von Meister Hans dem Papierer gegen Daniel Dietz den Papierer ist erkannt, wann der Antworter dem Richter an die Hand geloben mag, daß es wahr sei und er mit nichten den Kläger an seiner Ehren injuriert, geschädigt noch geschmäht haben wolle, so solle der Kläger seiner Ehren halben genugsamlich ent schlagen und der Antworter seiner Anklage ledig erkannt sein.

Ein Streit zwischen Meister Hans dem Papierer und Mang dem Papierersgesell von Fießen (Füßen im Fürstbistum Augsburg) wurde vom Gericht der Zwölfer vor den Rat gebracht. Um was es sich handelte und wie die Sache ausging, ist in den Protokollen nicht enthalten.

Wie der Papierer und Meister Hans geheißten hat, der von 1555 bis 1560 vorkommt, erfahren wir aus den Gerichtsformalien nicht.

Er ist der erste Papierer, der zu Gengenbach amtlich als Meister bezeichnet wird.

Papiermacher Daniel Dietz

Im gleichen Jahr, 1560, in welchem Daniel Dietz seinen langwierigen Streithandel mit Meister Hans dem Papierer hat, wird er von Hans Hellenschmied zu Wolfach wegen Bezahlung einer Bütte belangt, die er hatte fertigen lassen.

Im Jahr 1562 wird er von dem Papierer Hans Reuter wegen Lidlohns verklagt und verurteilt, ungehindert seiner Einrede, den Kläger zu bezahlen.

Im Jahre 1563 erwirken Herr Paulin Rösch und Jakob Nußer Pfändung gegen Daniel Dietz den Papierer. Es ist erkannt, daß die Pfänder den Boten und Unterkäufern zu verkaufen befohlen und verkauft werden sollen. Die Pfändenden sollen aus dem erlösten Geld nach Ordnung dieses Stadtgerichts bezahlt werden.

Im Protokoll von 1564 findet sich kein Papierereintrag. Von 1564 bis 1568 sind die Verhandlungen verloren. Was aus Daniel Dietz geworden ist und ob er mit dem früher genannten Jörg Dietz in Verbindung zu bringen ist, wissen wir nicht und können es auch beim Fehlen anderer Quellen nicht ermitteln.

Auch ist nicht auszumachen, ob die beiden Gengenbacher Dietz mit den mehrfach anderwärts vorkommenden und bald wieder verschwindenden Papierern Dietz nämlich sind.

Erst 1572 erfahren wir wieder etwas von einem Papierer, der erst in der zweiten Verhandlung als Hans mit Namen bezeichnet wird.